

Ihre Gesprächspartner/-innen:

Dr. Johann Kalliauer

Mag.^a Ulrike Weiß

Mag.^a Bettina Csoka

Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

Leiterin des AK-Konsumentenschutzes

Leiterin der AK-Abteilung Wirtschafts-, Sozial-
und Gesellschaftspolitik

Gesetzliche vs.private Pensionen -
Der Vergleich macht sicher!

Pressekonferenz am
Dienstag, 24. September 2019, 11 Uhr
Arbeiterkammer Linz

Gesetzlich oder privat?

Die Privatisierung der Renten ist weltweit ein Debakel und hat zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut geführt. Obwohl Österreichs gesetzliches Pensionssystem stabil ist und einen gesicherten Lebensabend bietet, gibt es immer wieder Forderungen nach Ausbau und verstärkter öffentlicher Förderung privater Altersvorsorge im sogenannten „Kapitaldeckungsverfahren“. Der Faktencheck zur langfristigen Entwicklung spricht eindeutig für die öffentlichen und gegen die privaten Pensionen. Die AK fordert strengere Regulierungen, die das Veranlagungs- und Verlustrisiko für die Versicherten minimieren, vor allem die Wiedereinführung einer Mindestertragsgarantie bei den Betriebspensionen. Bei der privaten Pensionsvorsorge muss es künftig garantierte und wertgesicherte Renten geben.

Aufgrund der staatlichen Zuschüsse ist immer wieder die Rede vom angeblich zu teuren öffentlichen Pensionssystem. Verschwiegen wird dabei, dass auch die privaten Pensionsversicherungen inklusive Betriebspensionen direkt und indirekt mit hohen Steuerbeträgen gestützt werden, laut WIFO jährlich mit bis zwei Milliarden Euro.

Trotzdem wird immer wieder die Forderung nach einem Ausbau privater Altersvorsorge und verstärkter öffentlicher Förderung erhoben. Die Gewinner dabei sind einzig und alleine die anbietenden Versicherungen und Banken. Sie sind nach dem ShareholderValue-Prinzip ihren Aktionären/-innen zur Gewinnausschüttung verpflichtet. Verlierer sind die Versicherten, denen mit nicht zu haltenden Versprechen Sand in die Augen gestreut wird. Denn das Veranlagungs- und Verlustrisiko tragen ausschließlich sie, seit im Jahr 2003 die Mindestertragsgarantie abgeschafft wurde.

Die Pensionsversicherungssysteme im Vergleich

Österreichs Pensionsversicherung im „Umlageverfahren“:	Private Pensionsvarianten im „Kapitaldeckungsverfahren“
<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Erwerbstätigen (über der Geringfügigkeitsgrenze) sind automatisch und solidarisch plichtversichert; auch das System der öffentlich Bediensteten wurde angeglichen. ➤ die unterschiedlichen Wechselfälle des (Arbeits-)Lebens werden berücksichtigt, indem der Staat Beiträge für das Pensionskonto leistet - etwa für Zeiten der Kindererziehung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. ➤ vergleichsweise hohes Pensionsniveau ➤ garantierte „Mindestpension“ mit jährlich valorisierten Richtsätzen, und zwar ohne Verpflichtung zur vorherigen Verwertung etwaiger Vermögen. Das verhindert Altersarmut und kann nur ein solidarisches, nicht gewinnorientiertes, staatliches Pensionssystem bieten! ➤ effizient: die Pensionsversicherung der Arbeitnehmer/-innen wendet nur 1,39 Prozent der Beitragseinnahmen für die Verwaltung auf (2018) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Private Versicherungen sind riskant und un-solidarisch, denn die Beiträge werden auf den Finanzmärkten veranlagt und sind daher in einem hohen Ausmaß Spekulationsrisiken und Krisen ausgesetzt. Die Versicherten tragen das volle Veranlagungsrisiko (die Mindestertragsgarantie wurde abgeschafft). ➤ seit 1.1.2019 gibt es bei Betriebspensionen auch kein Limit mehr für riskante Veranlagungen in Aktien oder Fremdwährung. Wenn die Performance schlecht ist, kommt es automatisch zu Pensionskürzungen! ➤ Zugang nicht für alle, da nur größere Unternehmen eine Betriebspension anbieten und die Prämien für eine private Versicherung für die meisten nicht leistbar sind. ➤ teuer für den Staat: laut WIFO erhalten Privatpensionen jährlich zwischen 1,4 und 2 Milliarden Euro Zuschuss aus Steuergeldern (= Förderung der Versicherungswirtschaft). ➤ teuer für die Versicherten: bei privaten Pensionsversicherungen werden zehn bis 16 Prozent (zu Beginn bis zu 30 Prozent!) der Beiträge – für Verwaltung oder auch Dividenden an Aktionäre/-innen – einbehalten

Kürzungen bei Betriebspensionen

959.000 Österreicher/-innen sind momentan im privaten Pensionskassensystem anwartschafts- und leistungsberechtigt, das sind 22,2 Prozent der Arbeitnehmer/-innen. Rund 105.000 von ihnen beziehen bereits eine Betriebspension, bekommen allerdings immer weniger heraus. Alleine im Jahr 2018 mussten 60 Prozent der Firmenpensionen wegen der schlechten Performance der Pensionskassen um durchschnittlich 6,41 Prozent gekürzt werden, wie der PEKABE - Schutzverband der Pensionskassenberechtigten - aufzeigte.

Besonders betroffen von Kürzungen sind Versicherte mit älteren Verträgen, bei denen der Rechnungszins mit rund sechs Prozent viel zu hoch angesetzt wurde. Und wer zum „falschen Zeitpunkt“ in Pension geht, hat auch Pech, weil ein größerer Veranlagungsverlust kurz vor Pensionsantritt nicht mehr aufzuholen ist. Auch die rund 854.000 Anwartschaftsberechtigten (= künftige Pensionisten/-innen) werden die in Aussicht gestellte Leistungen nicht erhalten, da sich die Veranlagungsergebnisse stetig verschlechtern.

Insgesamt veranlagen die Pensionskassen ein auf Beiträgen von Arbeitnehmern/-innen basierendes Vermögen von 23,5 Milliarden Euro. Die Versicherten tragen das volle Veranlagungsrisiko: Seit 2003 gibt es keine Mindestertragsgarantie mehr, seit 1. Jänner 2019 gibt es auch kein Limit mehr für riskante Veranlagungen in Aktien oder Fremdwährungen. Mittlerweile wurde der Rechnungszinssatz auf realistischere 2,5 Prozent begrenzt, was zwar für die Anbieter leichter zu erfüllen ist, für die Versicherten jedoch die Zusatzpension schrumpfen lässt.

Gewinne für Betreiber der Kassen auf Kosten der Versicherten

Während die Versicherten durch ein teures und ineffizientes System Jahr für Jahr viel Geld verlieren, können sich die Aktionäre/-innen der Pensionskassen über hohe und „automatische“ Renditen freuen. Zahlen tun das auch die Beitragszahler/-innen. Und das funktioniert so:

Im Vorjahr haben die vier betrieblichen und fünf überbetrieblichen Pensionskassen eine negative Bruttorendite von minus 5,17 Prozent erwirtschaftet. Sie haben also viel Geld verloren. Rechnet man zu diesen Verlusten noch die Inflationsrate dazu, haben die privaten Pensionskassen in Summe einen Wertverlust von minus 7,17 Prozent produziert. Auch in längerfristigen Vergleichen sieht es nicht viel besser aus. Seit 2000 erzielten sie eine geringe Nettorendite von im Schnitt gerade einmal 1,01 Prozent. Zwischen 2008 und 2018 lag diese bei mickrigen 0,69 Prozent und in den letzten drei Jahren 2016 bis 2018 bei kaum wahrnehmbaren 0,08 Prozent.

Wie können dann die Pensionskassen trotz der Veranlagungsverluste dennoch hohe Gewinne machen? Ganz einfach: Sie greifen auf das Vermögen der Beitragszahler/-innen zu, schmälern dieses noch einmal (neben den durch Veranlagung erzielten

Verlusten) und bringen so den Aktionären/-innen schöne Renditen. Das Ganze wird unter dem Titel „Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen“ verbucht und macht allein bei den überbetrieblichen Pensionskassen für das Jahr 2018 mehr als 72 Millionen Euro aus. Diese 72 Millionen fehlen natürlich im Vermögen und sorgen für (weitere) Pensionskürzungen.

Unterm Strich erzielten die überbetrieblichen Pensionskassen 2018 trotz Veranlagungsverlusten von 1,15 Milliarden einen Gewinn nach Steuern von zwölf Millionen Euro und zahlten 3,1 Millionen Euro an Dividenden für die Aktionäre/-innen aus. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 bis 2018 belaufen sich die kumulierten Gewinne nach Steuern auf 190,2 Millionen Euro und die Dividendenzahlungen auf 16,5 Millionen Euro!

Hier setzt auch die Kritik der AK an: Die „erzielten“ Überschüsse dürfen nicht „automatisch“ in Gewinne und Dividenden transformiert werden, sondern müssen den Versicherten erhalten bleiben.

Schlechte Ergebnisse der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge
Die herbeigeredete Angst vor der Pensionslücke und die Aussicht auf staatliche Förderung sind Beweggründe für Konsumenten/-innen, private Vorsorgeverträge abzuschließen. Anfangs sind die Förderungen oder steuerlichen Vorteile hoch und suggerieren zusätzliche Erträge. Wenn während der Laufzeit diese Vorteile gekürzt werden und somit in laufende Verträge eingegriffen wird, können die Versicherten nichts mehr tun, denn sie sind zur Erfüllung ihres Vertrages verpflichtet oder können nur mit Verlusten – frühestens nach zehn Jahren – aussteigen. Es entsteht der Eindruck, dass der Verkauf gewisser Produkte zuerst durch (attraktive) staatliche Prämien oder Steuervorteile angestoßen wird und die Vorteile dann drastisch reduziert werden, wenn der Absatz in Schwung gekommen ist und genug Verträge mit langen Vertragsbindungen abgeschlossen sind.

Die prämienbegünstigte private Pensionsvorsorge (PZV) wurde 2003 mit einer staatlichen Förderung in Höhe von 9,5 Prozent eingeführt. Sie wurde mit Kapitalgarantie und steuerlichen Vorteilen ausgestattet und sollte für hohe Renditen sorgen, was wesentliche Entscheidungskriterien für die Konsumenten/-innen

darstellen. Diese Vorteile wurden jedoch sukzessive gekappt. Die primäre politische Zielsetzung war ja auch nicht die Schaffung einer Alterssicherung, sondern die Förderung des Kapitalmarktes. Seit dem Jahr 2012 beträgt der Fördersatz nur mehr 4,25 Prozent.

Wesentliche Nachteile sind zudem nur zwölf Rentenzahlungen im Jahr (im Gegensatz zu 14 Auszahlungen bei der freiwilligen Höherversicherung) und die fehlende Rentendynamisierung in der Auszahlungsphase (wie bei der gesetzlichen Pensionsversicherung).

Verlustreiche Geschichte

Laut einer Studie der Finanzmarktaufsicht (FMA) für das Jahr 2013 erreichte die PZV – vor Abzug noch weiterer Kosten – eine Gesamtperformance von nur 1,13 Prozent (bei einer Inflationsrate von 2 Prozent). Dies ist auf eine schwache Entwicklung des österreichischen Aktienmarktes (6,05 Prozent) bzw. der Bundesanleihen (minus 1,6 Prozent), auf die Halbierung der staatlichen Prämie und auf das Ausstoppen von Verträgen zurückzuführen. Ausstoppen bedeutet: Um die vorgeschriebene Kapitalgarantie zu erzielen, kann nur noch in risikolose Anlageformen veranlagt werden, und mit Erträgen über die Garantie hinaus ist nicht zu rechnen. Die FMA macht zudem die einbehaltenen Kosten (Inkassokosten, Verwaltungskosten, Abschlusskosten, Garantiekosten und Stornokosten) für die schlechte Performance verantwortlich.

Eine Kapitalgarantie ist immer mit Kosten verbunden und schmälert den Ertrag – wird also von den Versicherten bezahlt. Für die Garantieleistung wird in spezielle Finanzprodukte investiert. Je größer die Verluste im Aktienanteil wurden, umso mehr solcher Absicherungsinstrumente mussten gekauft werden. Bei mehreren Fonds der PZV haben in den vergangenen Jahren die Kosten für die Absicherung so überhandgenommen, dass Kapital, das eigentlich in die Veranlagung fließen sollte, nur noch in Absicherungsinstrumente investiert wurde. Laut FMA-Studie aus dem Jahr 2015 schlossen mehr als die Hälfte der Produkte negativ ab (im Mittel minus 721 Euro). 2017 berichtete die FMA über eine Abnahme des Neugeschäfts um deutliche 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das in der PZV veranlagte Vermögen erzielte – allerdings in einem günstigen Börsenumfeld – vor Kosten eine

Rendite von 9,6 Prozent, nach 5,8 Prozent im Jahr 2016. Die Kosten der PZV (bemessen an der kalkulierten Prämie) lagen im Durchschnitt bei Produkten mit 20jähriger Laufzeit bei 8,2 Prozent, bei solchen mit 30jähriger Laufzeit bei 9,6 Prozent.

Private „Zukunftsvorsorge“ wird zum Verlust

Versicherte können ihren Vertrag frühestens nach Ablauf der Mindestbindefrist von zehn Jahren vorzeitig beenden. Bis dahin müssen sie zusehen, wie ihre vermeintliche Vorsorge aufgrund der Kostenbelastung und der schlappen Wertentwicklung weniger wird. So geht es etwa Herrn G. aus Linz, der im Alter von 45 Jahren eine Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge abgeschlossen hat. Zum Zeitpunkt des Abschlusses betrug die staatliche Förderung noch neun Prozent (2010). Bereits im dritten Jahr wurde sie auf 4,25 Prozent gesenkt. Herr G. entschied sich, Mitte 2018 die Zahlungen aufgrund der mäßigen Wertentwicklung einzustellen. Die hohen Kosten der Versicherung – bis zu diesem Zeitpunkt immerhin 1.835 Euro und damit 16,45 Prozent der geleisteten Prämien (11.157 Euro) – blieben unverändert hoch. Aus dem Vertrag kommt Herr G. frühestens 2020 heraus.

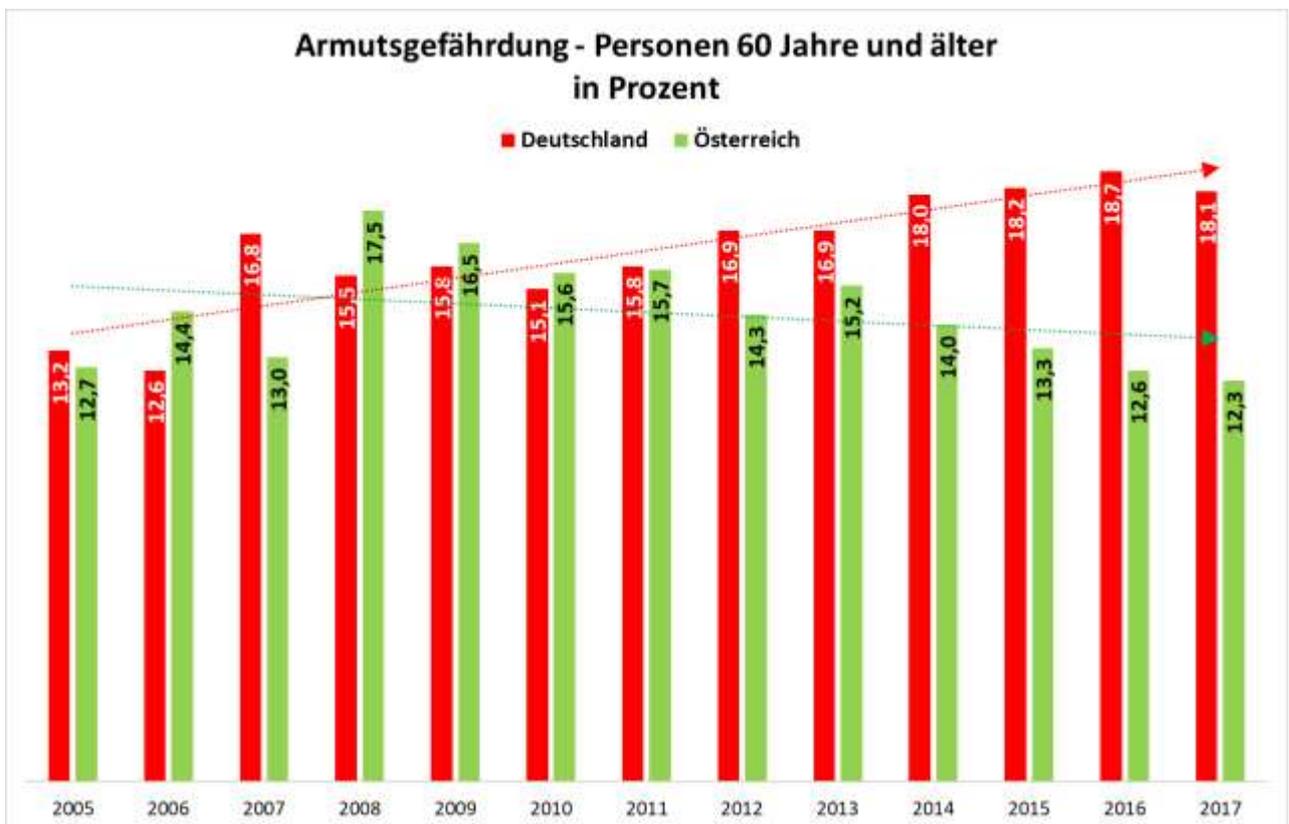
Die hohen Erwartungen können nicht erfüllt werden

Neben den erwähnten Nachteilen (hohe Kosten; Wertpapierspekulation zulasten der Versicherten) hat sich auch das Marktumfeld seit der Finanz-, Schulden- und Wirtschaftskrise verändert: Aktienmärkte schwanken stark, und Staatsanleihen bringen wenig Ertrag. Auch hier hat der Gesetzgeber Regelungen zulasten der Versicherten beschlossen: Wenn ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, können nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 die Auszahlungen vermindert und auch ausgesetzt werden.

Bei Lebens- und Rentenversicherungen wurden Versicherungsnehmern/-innen in der Vergangenheit mit hohen Prognosen geködert – und massiv enttäuscht. Derzeit werden klassische Lebensversicherungen mit einer Null-Prozent-Verzinsung angeboten, was aufgrund der Kostenbelastung eine Minusverzinsung ergibt. Solche Verträge sind keine Vorsorgen, sondern reine Unterstützungen für die Versicherungsunternehmen.

Der Vergleich mit Deutschland schreckt ab

In Deutschland wurde die öffentliche Altersversorgung jahrelang geschwächt. Die „flankierenden Maßnahmen“ durch privaten Versicherungen funktionieren allerdings völlig unzureichend. Die bisherigen Erfahrungen mit der sogenannten „Rieser“-Rente sind ernüchternd: hohe Kosten, Intransparenz der Produkte, sinkende Renditen und fehlende Kosten-Beteiligung der Unternehmen. Negative Effekte für Personen mit niedrigem Einkommen und /oder unterbrochenen Erwerbsbiografien führen vermehrt zu Altersarmut, was in Österreich durch das grundsätzlich höhere Leistungs- sowie Ausgleichszulagenniveau der gesetzlichen Pensionsversicherung deutlich entschärft wird. Mehr „privat“ bringt ein niedriges Pensionsniveau und steigende Altersarmut:



Quelle: Eurostat, August 2019

Die Rentenprivatisierung ist ein weltweites Debakel

Experten/-innen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) haben nach einem Bericht aus dem Jahr 2018 mit ausführlichen Fallstudien eindringlich vor einer Rentenprivatisierung gewarnt.

In den 80er-Jahren wurde in (der Diktatur) Chile das staatliche Pensionssystem privatisiert – das fand bald Nachahmer in anderen Staaten. Mit den Ersparnissen der Arbeitnehmer/-innen wurden die Finanzmärkte stimuliert. Die Folgen der Privatisierung in den untersuchten lateinamerikanischen sowie osteuropäischen Ländern sind alarmierend: Wegen der enorm steigenden Kosten gewinnorientierter Pensionsfonds und Versicherungen verfielen die Renten dramatisch und ließen die Altersarmut drastisch ansteigen. Wegen lokaler und weltweiter Finanzkrisen wurde das Vermögen der Pensionsfonds um 40 bis 60 Prozent reduziert – das eingezahlte Kapital war innerhalb weniger Tage nur mehr rund die Hälfte wert. Anlage- und Inflationsrisiken sowie Finanzmarktkrisen wurden damit individualisiert anstatt sie kollektiv und solidarisch aufzufangen, wie es dem österreichischen System in der Wirtschaftskrise 2008 eindrucksvoll gelungen ist.

Mittlerweile haben 60 Prozent der Länder, die ihr Pensionssystem weitgehend oder vollständig privatisiert haben, diesen Schritt wieder rückgängig gemacht. Sie haben offensichtlich erkannt, dass die sozialen und ökonomischen Auswirkungen katastrophal sind und die Pensionssysteme wieder in staatliche Hände rückgeführt. Das war aber – wie die vorangegangene Privatisierung – mit hohen Kosten verbunden.

Fazit und Forderungen

Die Altersvorsorge der Menschen darf nicht von den Entwicklungen am spekulationsgetriebenen Finanzmarkt abhängen. Das ist nicht zuletzt eine Lehre aus dem Finanzcrash 2008/2009. Eine (weitere) Privatisierung und Individualisierung der Pensionsvorsorge ist daher abzulehnen. Bestehende Modelle müssen wertgesicherte Pensionsleistungen garantieren. Dazu braucht es

- bei den Pensionskassen: eine strengere Regulierung, die das Veranlagungsrisiko für die Berechtigten minimiert und die Wiedereinführung einer Mindestertragsgarantie.
- bei der privaten Pensionsvorsorge: garantierte und wertgesicherte Renten, Kostenobergrenzen und die Abschaffung der Mindestbindefrist (das inkludiert die Möglichkeit eines Umstiegs).

Die steuerliche Förderung für eine Pensionsvorsorge im Kapitaldeckungsverfahren muss zurückgenommen werden, zumal das Veranlagungs- und Verlustrisiko ausschließlich von den Versicherten getragen wird.